

## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 2.222 RRB 1878/2521

Titel Gemeinde Birmensdorf; Staatsbeitrag an Straßenbauten.

Datum 30.12.1878 P. 782–784

[p. 782] In Sachen der Gemeinde Birmensdorf,

betreffend deren Gesuch um einen Staatsbeitrag an eine Straßenbaute III. Klasse und an die Kosten der Rekonstruktion einer Straße II. Klasse,

hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 6. dieß sucht der Gemeindrath Birmensdorf darum nach, es möchte der Gemeinde an die Kosten der Straßenbaute III. Klasse von Landikon bis zur Bahnstation Birmensdorf, sowie an diejenigen der Wiederherstellung der durch Erdschlipfe zerstörten Straßenstrecke II. Klasse von Landikon bis zur Risi ein Staatsbeitrag verabreicht werden. Zur Begründung wird zunächst auf die schon früher bei Anlaß des Gesuches um einen Staatsbeitrag an die Straße Grub–Kantonsgrenze dargelegten ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde hingewiesen, welche letztere in Folge der dießjährigen Hochwasserkatastrophe noch mit einer neuen Ausgabe von c<sup>a</sup> Fr. 10,000 bis 12,000 belastet sei. Zudem komme dieser Straßenstrecke gemäß § 1 lemma 3 des Straßengesetzes die Bedeutung einer Straße II. Klasse zu, da sie die Verbindung der Gemeinde Stallikon und der dortigen Thalschaft mit der Bahnstation Birmensdorf vermittle.

## B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Prüfung der Rechnung ergab deren arithmetische // [p. 783] Richtigkeit und Uebereinstimmung mit den Belegen, und es vertheilen sich die Kosten folgendermaßen:

Unterbau	Fr.	3200	
Oberbau	"	5031	95.
Landentschädigung	"	3550	07.
Mehrarbeit	"	740	<b>-</b> .
Allerlei	"	1875	80.
	S <sup>a</sup> Fr	14 397	82 Rn

Für Beseitigung von zwei Erdschlipfen

Total Fr. 14,787 82. Rp

Die Gesammtlänge der Straße von der Station Birmensdorf über Weißbrunnen nach Landikon beträgt 1818,6 Meter und die Kronenbreite 4,2 Meter; die Straße ist ordentlich angelegt und bewegt sich größtentheils in geringen Steigungsverhältnissen & Kurven. Die Rekonstruktionsarbeiten an der Straße II. Klasse von der Risi über Landikon nach Ettenberg bestanden nach der Beseitigung der beiden Erdschlipfe bei der alten Kiesgrube und oberhalb des Eisenbahnüberganges bei Landikon hauptsächlich in der Entwässerung des Straßenkörpers vermittelst Sickerdolen und in der Befestigung desselben durch Anlage von Flechtwerk und Trockenmauern.

Für Staatsbeiträge an die Baukosten der Straßen II. Klasse in der Gemeinde Birmensdorf wurde die Quote von 292 pro mille bestimmt. //

[p. 784] Mit Rücksicht auf die Bedeutung der neuen Straße III. Klasse von Landikon zur Station Birmensdorf und der Eisenbahnstation dürfte an die Fr. 14397 betragenden Baukosten ein Beitrag von c<sup>a</sup> 200 pro Mille, oder mit Inbegriff der Kosten der

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2015

Rekonstruktionsarbeiten an der Straße II. Klasse im Betrage von Fr. 390 ein Gesammtbeitrag von Fr. 3000 verabreicht werden.

Der Regierungsrath, nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten, beschließt:

- 1. Der Gemeinde Birmensdorf wird an die Kosten der Straßenbaute III. Klasse von der Bahnstation Birmensdorf bis Landikon, sowie an die Kosten der Straße II. Klasse von der Risi über Landikon nach Ettenberg ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 2000 ertheilt.
- 2. Mittheilung von Disp. 1 an den Gemeindrath Birmensdorf unter Rücksendung der Rechnung nebst Belegen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten.

[Transkript: rke/08.09.2015]